



Hinweise und Empfehlungen für nicht enge Kontaktpersonen

Das Gesundheitsamt beobachtet immer wieder, dass auch bei nicht als eng beurteilten Kontakten vereinzelt Übertragungen des Sars-CoV-2-Virus stattfinden. Daher werden auch für Personen, die nicht engen Kontakt zu Erkrankten hatten, Einschränkungen ihrer Kontakte dringend empfohlen, um eine Weiterverbreitung des Erregers zu unterbinden. Das Gesundheitsamt ermittelt rasch die engen Kontaktpersonen eines jeden an Covid-19-Erkrankten. Sollten Sie zu diesem Personenkreis gehören, wird das Gesundheitsamt sich zeitnah direkt mit Ihnen persönlich in Verbindung setzen, und Sie über notwendige Absonderungsmaßnahmen informieren und beraten. Erfolgt dies nicht, bitten wir Sie, die nachfolgenden Hinweise zu beachten. Nach den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen ist das Risiko einer Übertragung bei nicht engem Kontakt gering. Dennoch möchten wir Sie vorsorglich auf folgende Verhaltensregeln hinweisen:

Wann muss ich einen Arzt kontaktieren?

- Sollten bei Ihnen bis einschließlich 14 Tage nach dem letzten Kontakt zum COVID-19-Erkrankten folgende grippeartigen Symptome auftreten wie insbesondere:
 - Fieber/Schüttelfrost/Gliederschmerzen, Beeinträchtigung von Geruchs- und Geschmackssinn
 - Husten
 - Atemnot
 - jegliche Erkältungssymptome

muss an eine Covid-19-Infektion gedacht werden. **Bei Krankheitssymptomen empfehlen wir grundsätzlich die Durchführung einer PCR-Testung.** In diesem Fall wenden Sie sich bitte umgehend **telefonisch** an Ihre Hausarztpraxis, und vermeiden Sie soweit möglich Kontakte zu anderen Personen. Ihr Hausarzt wird dann das weitere Vorgehen mit Ihnen besprechen.

Was muss ich beachten?

- Generell sollten Sie Kontakte zu anderen Personen auf das unbedingt Nötige beschränken! Verzichten Sie auf nicht erforderliche, vor allem private Kontakte.
- **Es handelt sich hierbei um eine dringende Empfehlung, und nicht um eine amtliche Absonderungsanordnung. Somit sind die Voraussetzungen für eine Erstattung Ihres Verdienstausfalles nach § 56 IfSG nicht gegeben. Sprechen Sie bitte mit Ihrem Arbeitgeber.**
- Halten Sie sich von Personen mit erhöhtem Risiko für einen schweren Verlauf einer Covid-19-Erkrankung fern.
- Solange Sie gesund sind, und der Erreger nicht nachgewiesen wurde, gelten für Ihre Familienmitglieder und Ihre Kontaktpersonen keine Einschränkungen.
- Im Übrigen gelten alle bekannten Abstands- und Hygieneregeln insbesondere in dieser Zeit.

- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes – noch besser einer FFP2-Maske ohne Ausatemventil - kann die Übertragung von Krankheitserregern durch Sekrettröpfchen auf andere reduzieren.

Wie lange gelte ich als Kontaktperson?

- Als Kontaktperson gilt man für einen Zeitraum von insgesamt 14 Tagen nach dem letzten Kontakt zum Erkrankten. Das ist der Zeitraum, in dem nach einer erfolgten Ansteckung die Krankheit noch ausbrechen kann. In dieser Zeit sollten Sie unnötige Kontakte vermeiden, sich selbst gut beobachten, und bei Krankheitssymptomen Ihren Arzt anrufen.
- Ein negatives Abstrichergebnis verkürzt die 14-tägige Frist nicht.

Soll ich mich testen lassen?

- Gerade in dieser unsicheren Situation nach dem nicht engen Kontakt zur positiv getesteten Person empfehlen wir Ihnen auch ohne Krankheitssymptome eine regelmäßige Testung (z.B. zweimal wöchentlich) an einer der Teststationen für Bürgertestungen in Ihrer Umgebung.
- In besonderen Fällen empfehlen wir Ihnen zusätzlich eine PCR-Testung

Soll ich mich auch testen lassen, wenn ich als Geimpft oder Genesen gelte?

- Auch bei Geimpften oder Genesenen kann es in seltenen Ausnahmefällen zu Übertragungen kommen. In diesem Falle gilt für nicht enge Kontaktpersonen die Testempfehlung vor allem, wenn beim Quellfall eine besorgniserregende Virusvariante – außer Alpha – vorliegt und/oder Symptome bei Ihnen auftreten. Auch Ihr Kontakt zu Risikopatienten kann ein Grund sein, trotz Impfung eine Testung durchzuführen.

Wir bitten Sie, uns bei der Eindämmung der Weiterverbreitung des neuartigen Coronavirus zu unterstützen. Weitere Informationen zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes. Sollten Fragen offen bleiben, stehen wir unter +49 7571 102-6401 oder Corona@lrasig.de zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Fachbereich Gesundheit